



Stadt Lönningen · Postfach 11 53 · 49618 Lönningen

An die
Mitglieder der Fraktion UfL,

den übrigen Ratsmitgliedern z.K.



Der Bürgermeister

Rathaus
Lindenallee 1 · 49624 Lönningen
Vermittlung: 05432 9410-0
Telefax: 05432 9410-36
Internet: www.loeningen.de
E-Mail: stadt@loeningen.de

Sachbearbeiter/in

Jochen Krassen

Durchwahl 05432 9410-22

E-Mail:

jochenkrassen@loeningen.de

Datum: 28.08.2018

Aktenzeichen:

Zimmer: II. 10

Antrag vom 20.04.2018: Aufstellung einer Dunkelampel an der Bremer Straße

Sehr geehrte Ratsmitglieder der Fraktion UfL,

als Reaktion auf Ihren Antrag vom 06.03.2018 wurden in der Zeit vom 12.03.2018 bis zum 26.03.2018 die Fahrzeugbewegungen auf der Bremer Straße in beiden Fahrtrichtungen mit dem Geschwindigkeitsmessgerät der Stadt Lönningen erfasst. Zusammen mit den Antragsunterlagen vom 20.04.2018 wurden die erfassten Daten an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Cloppenburg mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme übersandt.

Mit den vorgelegten Daten kommt das Straßenverkehrsamt des Landkreises Cloppenburg zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der Kfz-Frequenzierung (450 Kfz/h) eine Fußgängersignalanlage **nicht** angeordnet werden darf. Die Email vom 22.08.2018 hat folgenden Inhalt:

„Der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) im Zuge der Bremer Straße liegt im Zeitraum vom 12.03.2018 bis zum 19.03.2018 bei 826 Fahrzeugen, im Zeitraum vom 19.03.2018 bis zum 26.03.2018 liegt der DTV bei 570 Fahrzeugen.

Dies entspricht einem rechnerischen DTV in der Spitzenstunde von 82 bzw. 57 Fahrzeugen.

Die maximalen festgestellten Fahrzeugzahlen erreichten auch zu Stoßzeiten nicht mehr als 460 Fahrzeuge.

Die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der gemessenen Fahrzeuge eingehalten wurde (V 85), lag bei 51 Km/h bzw. 54 km/h.

Nach den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) werden Lichtsignalanlagen (LSA) in den Einsatzbereichen

- 50 bis 100 Fußgänger je Stunde (Fg/h) und über 750 Kfz/h,

Konten der Stadtkasse

LzO, Lönningen	Kto.-Nr. 86 401 361	BLZ 280 501 00	IBAN DE10 2805 0100 0086 4013 61	BIC BRLADE21LZO
OLB, Lönningen	Kto.-Nr. 350 30741 00	BLZ 280 200 50	IBAN DE24 2802 0050 3503 0741 00	BIC OLBODEH2XXX
Volksbank, Lönningen	Kto.-Nr. 281 000	BLZ 280 650 61	IBAN DE27 2806 5061 0000 2810 00	BIC GENODEF1LOG
Postbank, Hannover	Kto.-Nr. 17 889 302	BLZ 250 100 30	IBAN DE55 2501 0030 0017 8893 02	BIC PBNKDEFF

Staatlich anerkannter Erholungsort
im



Erholungsgebiet
HASETAL

- 100 bis 150 Fg/h und über 600 Kfz/h und
- über 150 Fg/h und über 750 Kfz/h empfohlen.

Schulwegsicherung:

Die Maßnahmen der Schulwegsicherung gelten für Schulwege, die in einem qualifizierten Schulwegeplan ausgewiesen sind und bei denen mindestens 30 Schüler pro Stunde die Fahrbahn queren. Die Kriterien gelten auch für verkehrlich sensible Bereiche, wie z.B. vor Seniorenheimen, Kurkliniken, Krankenhäusern, Sanatorien, Erholungsheimen und zentralen kurörtlichen Einrichtungen.

Hier wird die im Einsatzbereich von 450 bis 600 Kfz/h die Anordnung einer Fußgängersignalanlage empfohlen, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h nicht hinreichend beachtet wird ($V_{85} > 50 \text{ Km/h}$) und dies auch nicht durch geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen erreicht werden kann.

Im Einsatzbereich unter 450 Kfz/h dürfen keine Fußgängersignalanlagen angeordnet werden.

Die Installation einer Dunkelampel ist daher im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO nicht zwingend erforderlich, da immer ausreichende Lücken zum Queren der Straße vorhanden sind.

Bei einem Verkehrsaufkommen von weniger als 50 Fg/h und über 450 Kfz/h kann nach den R-FGÜ in begründeten Fällen die Einrichtung eines Fahrbahnteilers als Fußgängerquerungshilfe in Betracht kommen, insbesondere wenn die Höchstgeschwindigkeit ($V_{85} > 50 \text{ Km/h}$) nicht hinreichend beachtet wird.“

Ich beabsichtige, Ihren Antrag auf Errichtung einer Dunkelampel an der Bremer Straße in der nächsten Ratssitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge und Anfragen“ vorzustellen mit der Bitte zu entscheiden, ob und wie sich die Ratsgremien mit der Angelegenheit beschäftigen möchten/sollen.

Mit freundlichem Gruß



Marcus Willen